



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/185
Federführend: Fachdienst Straßenverkehr	Status:	öffentlich
	Datum:	08.01.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)		Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	24.01.2018	N

Statistik der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für die Jahre 2012 bis 2017

Sachdarstellung:

Nachdem das Land die rechtliche Ermächtigung geschaffen hatte, wonach die Kommunen Aufgaben der Geschwindigkeitsüberwachung wahrnehmen können, hat der Landkreis Peine gestützt auf einen entsprechenden Kreistagsbeschluss im August 2001 mit mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen begonnen, die über die Jahre peu-à-peu ausgebaut wurden.

Aufgrund von 14 Verkehrstoten im Jahr 2003 im Kreisgebiet (Landesdurchschnitt lag bei 7 Toten) hat sich die Verwaltung entschieden, auch in die stationäre Überwachung einzutreten. Die Zulässigkeit von stationären Überwachungsanlagen ist höher ausgerichtet, als der mobile Einsatz. Standorte für Überwachungsmaßnahmen müssen ferner grds. mit der Polizei abgestimmt werden.

Nach anfänglich 4 Standorten (Broistedt, Rosenthal, Clauen und Klein Blumenhagen) ist zwischenzeitlich die Messstelle Denstorf noch hinzugekommen. Am Standort Broistedt befindet sich jedoch seit 2009 nur noch das leere Gehäuse. Die Fahrbahn im Bereich der Messstelle war nicht mehr eichfähig. Da die Anzahl der Verstöße eher gering waren, die Unfälle nicht ursächlich geschwindigkeitsüberschreitenden Verkehrsteilnehmer/innen aus der bemessenen Fahrtrichtung zuzuordnen waren, einhergehend mit der jahrelangen Diskussion, dass die Straße im Tausch gegen die Landesstraße durch den Ort Broistedt eine andere Klassifizierung bekommen sollte, wurde auf die Sanierung der Fahrbahn verzichtet. Der „leere“ Starenkasten zeigt aber auch so seine Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer/innen.

Das vorstehend beschriebene Problem, dass der Fahrbahnzustand mit den eingelassenen Sensoren ein Hemmschuh für eine erfolgreiche Eichung sein kann, führte in den Jahren 2016 und 2017 dazu, dass die Anlagen in Klein Blumenhagen und Clauen auf Lasermesstechnik umgestellt wurden. Der Fahrbahnzustand hat für eine rechtlich einwandfreie Messung hier eher eine untergeordnete Bedeutung. Ferner ermöglichen die Anlagen eine Überwachung von beiden Fahrtrichtungen gleichzeitig. Die Anzahl der Verstöße sind daher bei den neubemessenen Fahrtrichtungen deutlich höher, als in der „bekannteren“ Fahrtrichtung.

In Klein Blumenhagen sind insbesondere Häufungen bei der Sperrung der Autobahn zu verzeichnen, wenn die Verkehrsteilnehmer/innen die Strecke als Umleitung nutzen.

Im mobilen Bereich ist der Fachdienst Straßenverkehr mit 3 Fahrzeugen ausgestattet, die mit Radartechnik arbeiten und einem Fahrzeug, welches eine Lichtschrankentechnik an Bord hat. Die Radartechnik ist ein Kind der 1980er Jahre und somit „in die Jahre“ gekommen. Sie wird ab den Jahren 2019/2020 auch nicht mehr vom Hersteller wartungsseitig unterstützt. Der Hersteller hat die Kreisverwaltung hierüber frühzeitig unterrichtet, was dazu führte, dass für die o.a. Jahre jeweils Beträge in der Finanzplanung des Haushalts vorgesehen sind, um Neubeschaffungen zu gewährleisten. (Dies betrifft übrigens auch den Austausch der Kameras auf der Autobahn.) Resümierend bleibt festzuhalten, dass die vorhandene Radartechnik zu einer schnellen Einsatzbereitschaft des Messpersonals geführt hat, Messstellen durch rechtliche und technische Vorgaben aber nur im begrenzten Umfang zur Verfügung standen bzw. nicht alle gewünschten und erforderlichen Messstellen bedient werden konnten. Mittlerweile haben die genutzten Fahrzeuge auch einen hohen Bekanntheitsgrad bei den hiesigen Verkehrsteilnehmer/innen.

Die Beschaffung der Lichtschrankentechnik im Jahr 2013 führte zur Ausdehnung der Anzahl der Messstellen. Messungen waren und sind nun auch an Stellen möglich, an denen die Aufstellung eines Fahrzeugs nicht möglich ist, und besondere örtliche Gegebenheiten von Seiten des Straßenverlaufs nur diese Technik zum Einsatz kommen lässt.

Anlagen

1. Stationäre Anlagen
2. Mobile Daten

Stationäre Anlagen im Kreisgebiet

Gleidungen	Überschreitungen	Messtage	Überschreitungen pro Tag
2012	4301	347	12,39
2013	2719	352	7,72
2014	3319	356	9,32
2015	2122	362	5,86
2016	1739	286	6,08
2017	665	101	6,58 *
Blumenhagen			
2012	4827	368	13,12
2013	3987	354	11,26
2014	3627	343	10,57
2015	1744	196	8,90
2016	7264	482	15,07
2017	8470	679	12,47
Rosenthal			
2012	1416	95	14,91
2013	2702	345	7,83
2014	860	206	4,17
2015	4137	351	11,79
2016	3084	254	12,14
2017	1910	294	6,50
Clauen			
2012	4784	325	14,72
2013	3042	236	12,89
2014	4889	361	13,54
2015	4923	342	14,39
2016	4015	359	11,18
2017	1666	91	18,31 *
gesamt			
2012	15328	1135	13,50
2013	12450	1287	9,67
2014	12695	1266	10,03
2015	12926	1251	10,33
2016	16102	1381	11,66
2017	12711	1165	10,91

* restliche Zeit keine gültige Eichung

BAB

2012	13.240	
2013	28.707	Blechbeschilderung
2014	18.262	
2015	15.672	
2016	21.950	
2017	15.736	

Mobile Überwachung

Technik	Radar	Lichtschanke	gesamt
	gültige Verstöße		
2012	20.184		20.184
2013	15.113	6.766	21.879
2014	13.336	10.880	24.216
2015	13.399	10.747	24.146
2016	11.889	10.569	22.458
2017	12.242	8.165	20.407

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 fand die Ermittlung des Überschusses im Bereich der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung statt.

Danach ergibt sich folgende Kostengegenüberstellung:

Erträge Bußgelder	1.056.258,35 €
Erträge Verwarngelder	549.708,97 €
Erstattungen	- €
Gesamterträge	1.605.967,32 €

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Jahre sind kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen. Hierzu gehören neben den Personalkosten der Messbediensteten und der Bussgeldstelle auch die Kosten der Buchhaltung und Vollstreckung. Zur Vereinfachung sind die Personalkosten mit den Werten der Personalkostentabelle 2017/2018 von der KGSt (Bericht 17/2017) anzusetzen. Die direkten Aufwendungen wie Leasing, Unterhaltungsaufwand, Fahrzeugbetriebskosten, Portokosten und Abschreibungen auf Messtechnik und Fahrzeuge sind zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Kalkulationsdaten ergibt sich folgende Kostenermittlung:

7,00	Stellenanteile Messpersonal	
7,96	Stellenanteile Bußgeldstelle	
1,36	Stellenanteile Kreiskasse für Buchhaltung	
1,27	Stellenanteile Kreiskasse für Vollstreckung	
	Personalkosten (lt. PK-Tabelle 2017/2018 KGSt)	831.334,00 €
	Sachkostenzuschlag lt. KGSt (pro Arbeitsplatz 9.700 €)	170.623,00 €
	Gemeinkostenzuschlag lt. KGSt (20 % der Personalkosten)	166.266,80 €
	Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	131,20 €
	Wartung Software	13.376,70 €
	Leasing- Unterhaltungsaufwand Messtechnik	156.718,79 €
	Kfz-Steuer u. Versicherung	23.651,05 €
	Unterhaltung Kfz	7.794,41 €
	Kraftstoff	4.716,28 €
	Portokosten	25.231,50 €
	Abschreibungen Messtechnik und Fahrzeuge	121.833,31 €
	gesamte direkte und kalkulatorische Kosten	1.521.677,04 €

Den Erträgen von **1.605.967,32 €** stehen demnach kostenrechnerisch Aufwendungen von **1.521.677,04 €** gegenüber.

Der Überschuss beträgt somit **84.290,28 €**.